

## *Entwicklungen & Trends 2014*

### **Gemischte Bilanz – Zur Lage der Natur in Deutschland und neuen Tönen aus Brüssel**

von Magnus Wessel

Die Lage der Natur in Deutschland und die Positionierung der neuen EU-Kommission zu Natur und Umwelt waren im Jahr 2014 die zentralen Themen, die neben dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) die Naturschutzpolitik bestimmten. Die naturschutzpolitische Debatte um die Agrarpolitik in Deutschland fokussierte sich stark auf den Umgang mit ökologischen Vorrangflächen und nahm rund um die Düngeverordnung weiter Fahrt auf.

#### **Energiewende – langsam aber stetig**

Die Ausgestaltung der Förderung des EEG und der Netzausbau zur Verwirklichung der Energiewende war eines der zentralen Themen im Jahr 2014. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist dringend geboten, um wichtige nationale und internationale Klimaschutzziele zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu verringern. Hierüber besteht ein gesellschaftlicher Konsens, den auch der Naturschutz teilt. Inzwischen werden beachtliche Mengen Strom durch Windenergie, Photovoltaik und Biomasse produziert. Eine deutliche Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz sind aber Voraussetzung für einen naturschutzgerechten Erfolg der Energiewende.

Insbesondere die zu erwartenden Landschaftsveränderungen, unter anderem durch den Bau von Hoch- und Höchstspannungsleitungen und der vermehrten Inanspruchnahme von Wäldern für Windkraft, erhitze fachlich und emotional die Gemüter. Die Gründung des beim Deutschen Naturschutzring (DNR) angesiedelten neuen Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende<sup>1</sup> war 2014 ein erster Baustein, mit dem nicht nur Wahlversprechen eingelöst, sondern auch ein konstruktiver Weg beschritten wurde, um gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen, ohne die Energiewende und die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu gefährden.

**Neues  
Kompetenzzentrum  
Naturschutz und  
Energiewende**

#### **Lage der Natur – fast alle Ampeln auf rot**

In einer vergleichenden Länderanalyse zum Schutz der biologischen Vielfalt hatten BUND und NABU zu Beginn 2014 untersucht, wie ernst der Natur- und Artenschutz in Deutschland

genommen wird.<sup>2</sup> Ergebnis: In *keinem* von 13 untersuchten Bundesländern werden Tiere, Pflanzen und Lebensräume so geschützt, dass der Verlust der Artenvielfalt in Deutschland bis 2020 gestoppt und gefährdete Lebensräume wieder hergestellt werden könnten. In zehn von 13 Bundesländern wurde weniger als ein Drittel der Naturschutzziele, die sich Deutschland selbst gesetzt hat, erreicht. Nur in Brandenburg, Hessen und dem Saarland gibt es erste Fortschritte beim Schutz seltener Arten (Abb. 1).

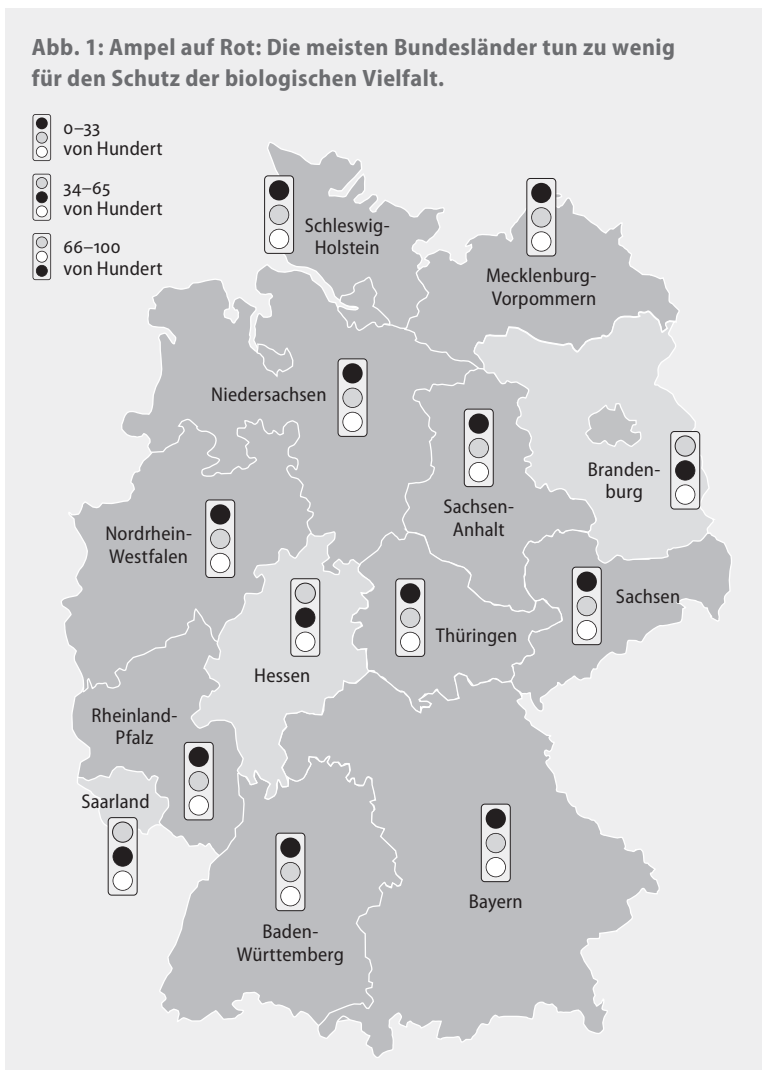
**Gravierende Defizite  
beim Naturschutz  
festgestellt**

Die Länder setzen beschlossene Schutzmaßnahmen nur unzureichend um und stellen für den Natur- und Artenschutz zu wenig Geld bereit. Vor allem versagen sie beim Schutz von naturbelassenen Wäldern und bei der Einrichtung neuer, streng geschützter Wildnisgebiete.

So wundert es wenig, dass der durch das Bundesamt für Naturschutz veröffentlichte Bericht zur Lage der Natur kurz darauf gravierende Defizite beim Schutz der europaweit geschützten Arten und Lebensräume aufzeigt.<sup>3</sup> Erstmals wurde mit dem Bericht zur Erfüllung der Vogelschutz und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) eine umfassende, bundeseinheitliche Inventarisierung von Arten und Lebensräumen mit europaweiter Bedeutung vorgenommen. Da diese Arten repräsentativ für Deutschland sind bzw. die Lebensräume weite Flächen Deutschlands abdecken, liegt damit auch eine Bewertung für wesentliche Bestandteile unserer biologischen Vielfalt vor. In rund 12.000 Stichproben hatten Naturschützer und Behörden bundesweit den Zustand von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen erforscht. Nur 25 Prozent der

untersuchten Arten waren in einem günstigen Erhaltungszustand, darunter der Biber, die Kegelrobbe oder der Steinbock. 29 Prozent waren in einem schlechten Zustand, das betrifft vor allem Schmetterlinge, Amphibien und Wanderfische. Bei den Lebensräumen sind 28 Prozent in einem günstigen Zustand, vor allem die Wälder haben sich stabilisiert. In einem schlechten Zustand befinden sich insgesamt 31 Prozent der untersuchten Lebensräume, besonders Wiesen und Weiden. Gravierend sind dabei vor allem die anhaltend negativen Trends in der Entwicklung der Lebensräume.

Insbesondere in den Agrarreigionen war der Anteil artenreicher Biotope an der Fläche auf nahezu ein Zehntel geschrumpft, sogar in Schutzgebieten wurde streng geschütztes Grünland vermehrt umgepflügt. Zu den Ursachen des Artensterbens gehören auch die Überdüngung von Böden und Gewässern. Vor allem Wildbienen und Amphibien sind Opfer des exzessiven Pestizideinsatzes und der Zerstörung von Lebensräumen. Nährstoffeinträge aus der Massentierhaltung gefährdeten sensible Biotope wie beispielsweise Moore und belasteten Nord- und Ostsee erheblich.



Quelle: BUND/NABU 2014

### Schlechtes Zeugnis für die Intensivlandwirtschaft

Auszug aus dem BfN-Bericht *Die Lage der Natur in Deutschland*

»Trotz umfangreicher Förderung im Rahmen von Agrar-Umwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen aus EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Bundesländer auf ca. 40 Prozent der Agrarfläche sind die landwirtschaftlich genutzten Lebensräume der Agrarlandschaft nach wie vor überwiegend in einem schlechten Erhaltungszustand, teilweise haben sie sich in den

letzten sechs Jahren sogar weiter verschlechtert. [...]

Die wichtigsten Ursachen für die Gefährdung von Vogelarten, für die europäische Schutzgebiete ausgewiesen wurden, sind der Verlust der Brut- und Nahrungslebensräume durch eine zunehmend intensive Landwirtschaft sowie die Entwässerung von Nutzflächen.«<sup>4</sup>

In ihrem Kommentar des BfN-Berichts fordern die Umwelt- und Naturschutzverbände Politik und Behörden auf, EU-Gelder aus den dafür vorgesehenen Programmen für die natur-schonende Agrar- und Regionalförderung zu verwenden. Die Bundesländer müssten zusätzliche personelle Kapazitäten schaffen, den Vertragsnaturschutz finanziell besser ausstatten und die Einhaltung der Naturschutzgesetze strenger kontrollieren.<sup>5</sup>

### Neue EU-Kommission – Deregulierung über alles und Angriff auf den Naturschutz

Seit dem 1. November 2014 ist die neue EU-Kommission unter dem Präsidenten Jean-Claude Juncker offiziell im Amt. Neuer EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ist der Ire Phil Hogan, vorheriger Minister für Umwelt, Gemeinschaftswesen und Lokalverwaltung in der irischen Regierung. Den Umweltbereich übernimmt in der Kommission zukünftig zusammen mit der Fischerei und maritimen Angelegenheiten Karmenu Vella aus Malta. Beide Kommissare sind jedoch nicht mehr selbstständig, sondern in Arbeitsteams den Vizepräsidenten untergeordnet.

Die klare Ausrichtung auf stärkere Marktpositionierung, auf die Zielrichtung »Beitrag zum Jobmotor EU« und auf die Entschlackung der Verwaltungsprozesse ist in allen Arbeitsaufträgen (*Mission Letter*) an die neuen Kommissare Programm. Die Arbeitsaufträge vom EU-Kommissionspräsidenten definieren nicht nur wichtige inhaltliche Prioritäten, sondern ordnen die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung genauso wie Umwelt, Fischerei und maritime Angelegenheiten in den Kontext der Deregulierungsbemühungen und der wirtschaftlichen Zielsetzungen der EU ein.<sup>6</sup>

Juncker schafft mit den Vizepräsidenten eine neue Ebene, die thematische und strategische Ziele koordinieren soll und die Entscheidungshoheit über neue EU-Initiativen bekommt. Er betont zugleich die Wichtigkeit, sich auf die effektive Umsetzung und auf Kontrollmöglichkeiten bestehender Maßnahmen zu konzentrieren. Der neue Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ist in der Folge der Vizepräsidentin für die Energieunion zugeordnet. In Sonderfällen untersteht er auch dem Vizepräsidenten für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit. Gleiches gilt für den Kommissar für Umwelt, Fischerei und maritime Angelegenheiten.

Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird in den Arbeitsaufträgen klar in den Fokus der Nahrungssicherheit und des Wirtschaftswachstums gestellt. Die Vereinfachung und Flexibilisierung der Instrumente der GAP ist auch hier die Devise.

Hogan selbst betonte in seiner Antrittsrede, der Agrarsektor müsse modern, marktorientiert und wissensbasiert sein, und die GAP solle Stabilität und praktische Lösungen für die Landwirte bringen. Nach einem Jahr Erfahrung mit der GAP-Reform will sich der Kommissar dann ein Bild davon machen, ob die EU-Agrarpolitik für die Praxis richtig konzipiert ist, insbesondere hinsichtlich der Direktzahlungen. Ergebe sich hier Verbesserungsbedarf, so werde er prüfen, welche Änderungen die GAP einfacher und effizienter machen könnten. Ein klares Bekenntnis zur Verminderung der volkswirtschaftlichen Schäden durch die industrielle Landwirtschaft? Fehlanzeige.

**Deregulierung und  
Wirtschaftswachstum ...**

**... statt Ökologisierung  
der Landwirtschaft**

Innerhalb der ersten zwölf Monate soll auch das Potenzial für weitere Vereinfachungen bei den Direktzahlungen und insbesondere beim Greening untersucht werden. Was darunter zu verstehen ist, bleibt weitestgehend unklar. Sicher ist eine Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens bis 2016, um den Schwerpunkt der GAP auf das Schaffen von Arbeitsplätzen, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit auszurichten. Dass bei der dringend notwendigen Stärkung extensiver landwirtschaftlicher Nutzung zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft die vereinbarten Umweltziele der EU konterkariert werden, erscheint offensichtlich. Vor allem vor dem Hintergrund, dass – wie neue Studien zeigen<sup>7</sup> – vor allem die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Europa in den letzten 30 Jahren zum Verlust von mehr als 400 Millionen Singvögeln geführt hat.

**Angriff auf  
Vogelschutz- und  
FFH-Richtlinie**

Auch im Portfolio des neuen Umwelt- und Fischereikommissars wird die Umweltpolitik in Richtung »Jobmotor« ausgerichtet. Dabei fällt vor allem der leichtherzige Angriff auf die Vogelschutz- und FFH-Richtlinien auf. Der Auftrag an den neuen Umweltkommissar, die Zusammenlegung und Modernisierung der beiden Richtlinien zu prüfen, kann in diesem Kontext nur Sorgen bereiten. Die Richtlinien sind ein zentraler, erfolgreicher Baustein des europäischen Biodiversitätsschutzes – erste Arten kehren bereits zurück! Gleichzeitig sind sie in der Verwaltungspraxis fest etabliert und bieten die erforderliche Rechtssicherheit für Unternehmen. Die EU braucht die Richtlinien und sie funktionieren – auch in einem hochindustrialisierten Land wie Deutschland. Die Zusammenführung der beiden Richtlinien würde jahrelange Unsicherheiten schaffen und dazu führen, dass die gegenwärtig konstruktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessengruppen durch erneute grundlegende Auseinandersetzungen um den Naturschutz in Europa abgelöst würde.

**Glaubwürdigkeit  
der europäischen  
Umweltpolitik gerät  
ins Wanken**

Vergleicht man die Ausrichtung der Portfolios, fällt vor allem auf, dass die übergreifende Bedeutung des 7. Umweltaktionsplans in den Arbeitsaufträgen vollständig – und entgegen den Forderungen des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments sowie der Nationalstaaten – ignoriert wird. Auch bestehende Initiativen wie die *Grüne Infrastruktur* finden keine Erwähnung, von einer Verknüpfung mit der Umsetzung des Greenings ganz zu schweigen. Damit wird auch deutlich: Bei dem gegenwärtigen Trend werden die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 nicht erreicht. Selbst der Umweltausschuss des EU-Parlamentes und die deutsche Umweltministerin Barbara Hendricks intervenierten daher gegen diese Pläne und die Antwort der Green 10, dem Bündnis der europaweit tätigen Umwelt- und Naturschutzverbände, zu dem unter anderem auch die Dachverbände von BUND, NABU und anderen gehören, war entsprechend deutlich: Sie forderten das EU-Parlament auf, die Kommission abzulehnen. Am Ende erreichten sie zumindest die Aufnahme der »Nachhaltigen Entwicklung« in die Arbeitsbeschreibung von Junckers Stellvertreter Frans Timmermans.<sup>8</sup> Die Glaubwürdigkeit europäischer Umweltpolitik ist damit auch international ins Wanken geraten. Es wird einige Überzeugungsarbeit und praktische Taten der neuen EU-Kommission brauchen, um das Misstrauen – nicht nur der Nichtregierungsorganisationen – zu zerstreuen und der EU neue Glaubwürdigkeit in der Umweltpolitik zu geben.

**Auch 2014: Gülle und kein Ende**

**Verstoß gegen  
EU-Nitratrichtlinie:  
Vertragsverletzungs-  
verfahren gegen  
Deutschland eingeleitet**

Grundwasser ist zunehmend mit Nitrat vor allem aus Gülle belastet. Mehr als die Hälfte der Grundwassermessstellen in Deutschland zeigte 2012 zu hohe Werte an. Im europäischen Vergleich weist nur Maltas Grundwasser ähnlich hohe Nitratkonzentrationen auf. Da in Kürze der Entwurf einer neuen Düngeverordnung veröffentlicht und die EU-Nitratrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden soll, besteht Hoffnung darauf, das Nitratproblem in Deutschland endlich zu lösen – wenn jetzt die richtigen Weichen gestellt werden. Über die Novellierung der Düngeverordnung beraten Bundeslandwirtschafts- und Bundesumweltministerium schon seit Monaten. Mehrfach wurde die Veröffentlichung des Verordnungsentwurfs verschoben, weil sich die Abstimmung verzögerte. Dabei drängt die Zeit: Bereits im Oktober 2013 hatte die EU-Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da die Bundesrepublik die EU-Nitratrichtlinie nicht erfüllt. Für die deutschen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen kann die Düngepolitik der Bundesregierung teuer werden. Auch Strafzahlungen in Millionenhöhe drohen, falls der Europäische Gerichtshof befundet, dass Deutschland

gegen EU-Recht verstößt. Maßgeblich ist dabei nicht allein die Nitratrichtlinie, die Deutschland derzeit nicht erfüllt, sondern auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die unter anderem verbietet, dass sich der Gewässerzustand verschlechtert. Genau das ist hierzulande aber der Fall, wie die Nitratwerte im Grundwasser zeigen. Es bleibt dringender Handlungsbedarf.<sup>9</sup>

### **Neue Wege im Hochwasserschutz – Ansätze für ein Umdenken?**

Bereits auf der Sonderumweltministerkonferenz im September 2013 wurde anerkannt, dass durch technischen Hochwasserschutz allein kein absoluter Schutz vor Hochwasser erreicht werden kann. Festgestellt wurde zudem, dass zur Verbesserung des Hochwasserschutzes eine Vergrößerung der Überschwemmungsfläche notwendig ist und der Hochwasserschutz somit Priorität in der Flächennutzung erhalten muss. Als wirksame Maßnahmen für die Rückgewinnung von Retentionsräumen werden bislang Deichrückverlegungen und steuerbare Flutpolder angesehen, wobei auch landwirtschaftlich genutzte Flächen verstärkt einbezogen werden sollen.

Unter diesen Prämissen wurde auf der Umweltministerkonferenz im Oktober 2014 das erste Nationale Hochwasserschutzprogramm beschlossen.<sup>10</sup> Das nun verabschiedete Konzept ist ein wichtiges Signal für ein grundsätzliches Umdenken im Hochwasserschutz, dem jedoch Taten folgen müssen. Unter anderem dürfen die von den Umweltministern beschlossenen 20.000 Hektar für Rückdeichung in ganz Deutschland nur der Beginn einer umfassenderen Initiative für den Schutz von Flussauen sein. Allein an der Elbe sind mehr Flächen möglich als im gesamten Programm genannt. Öffentliche Flächen an Gewässern müssen zudem einem sofortigen Verkaufsmoratorium unterliegen, um sie für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen zu sichern.

Die Naturschutzverbände BUND, NABU und WWF begrüßten das Nationale Hochwasserschutzprogramm als einen notwendigen Schritt hin zu einem naturverträglichen Hochwasserschutz.<sup>11</sup> Nicht aus dem Blick geraten sollten dabei allerdings begleitende Maßnahmen zum Wasserrückhalt in den Einzugsgebieten. Gesteigerte Bemühungen für eine Reduzierung der Flächenversiegelung und der Bodenverdichtung, einer systematischen Förderung dezentraler Versickerung im Siedlungsbereich wie auch einer zielgerichteten Entwicklung artenreicher Laub(misch)bestände, um die Wasserhaltefunktion der Wälder zu stärken, bleiben weitere wichtige Faktoren bei der Minimierung von Hochwasserereignissen. In Folge der seit den 1990er-Jahren gehäuft auftretenden Hochwasserkatastrophen sind in den großen Flusseinzugsgebieten Deutschlands vereinzelt Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes – insbesondere Deichrückverlegungen – umgesetzt worden. Insgesamt konnten bisher nur etwa 4.050 Hektar Überschwemmungsfläche in den Auen zurückgewonnen werden, was einer Vergrößerung der Auen um circa ein Prozent entspricht. Aktuell sind also nach wie vor über zwei Drittel des natürlichen Überschwemmungsgebietes unserer Flüsse vom Überflutungs-geschehen abgeschnitten und stehen nicht als Retentionsraum zur Verfügung.<sup>12</sup>

**Nationales Hochwasser-  
schutzprogramm  
beschlossen**

**Weitergehende  
Maßnahmen  
erforderlich**

### **25 Jahre »Grünes Band« – das Naturschutzprojekt Deutsche Einheit**

Im November 2014 wurde 25 Jahre nach dem Mauerfall die Bedeutung der Öffnung der innerdeutschen Grenze für den Umwelt- und Naturschutz gewürdigt. Die Öffnung des Eisernen Vorhangs zwischen Ost und West vor 25 Jahren hatte vor allem bei der Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten enorme Fortschritte ermöglicht. Naturschutz- und Bürgerinitiativen in der DDR ist es damals gelungen, dass fünf Nationalparks, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparks als »Tafelsilber der deutschen Einheit« ausgewiesen wurden. Zu den Erfolgen gehört auch der Biotopverbund entlang der früheren innerdeutschen Grenze, dessen Schutz als Grünes Band der BUND unmittelbar nach dem Mauerfall gefordert hatte. Der BUND fordert, das Grüne Band als »Nationales Naturmonument« zu sichern. Diese Schutzkategorie gibt es seit 2009, sie ist jedoch seitdem noch kein einziges Mal angewandt worden.

Initiativen zum Naturschutz gibt es entlang des früheren Eisernen Vorhangs inzwischen in vielen EU-Staaten. Von Norwegens und Finnlands Grenzen mit der früheren Sowjetunion

**»Tafelsilber der  
deutschen Einheit«**

quer durch Europa bis zur Schwarzmeerküste zwischen Bulgarien und der Türkei wird daran gearbeitet, ein Grünes Band Europa (European Green Belt) zu schaffen. Erst im September 2014 gründete der BUND gemeinsam mit 22 Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen die European Green Belt Association, um diesen über 12.500 Kilometer langen ökologischen Korridor zu schützen.

#### Anmerkungen

- 1 Deutscher Naturschutzring: Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende ([www.dnr.de/projekte/kompetenzzentrum-naturschutz-und-energiewende/index.html](http://www.dnr.de/projekte/kompetenzzentrum-naturschutz-und-energiewende/index.html)).
- 2 BUND und NABU: Analyse zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Ländern – Die Bundesländer in der Einzelübersicht. Berlin 2014 ([www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/naturschutz/140320\\_bund\\_naturschutz\\_laenderdossiers\\_biodiv\\_ampel.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/naturschutz/140320_bund_naturschutz_laenderdossiers_biodiv_ampel.pdf)).
- 3 Bundesamt für Naturschutz: Die Lage der Natur in Deutschland. Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht. Bonn 2014 ([www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/presse/2014/Die\\_Lage\\_der\\_Natur\\_in\\_Deutschland\\_neu.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/presse/2014/Die_Lage_der_Natur_in_Deutschland_neu.pdf)). Weitere Daten finden sich unter: [www.bfn.de/0316\\_nationaler-ffh-bericht.html](http://www.bfn.de/0316_nationaler-ffh-bericht.html).
- 4 Ebd., S. 13.
- 5 BUND: »Bericht *Die Lage der Natur in Deutschland*: zwei Drittel der Arten und Lebensräume gefährdet. Wildkatzen, Wölfen, Bibern und Eidechsen geht es etwas besser«. Pressemitteilung vom 26. März 2014 ([www.bund.net/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/bericht-die-lage-der-natur-in-deutschland-zwei-drittel-der-arten-und-lebensraeume-gefaehrdet-wil/](http://www.bund.net/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/bericht-die-lage-der-natur-in-deutschland-zwei-drittel-der-arten-und-lebensraeume-gefaehrdet-wil/)).
- 6 Eine Zusammenstellung der Arbeitsaufträge an die neuen Kommissarinnen und Kommissare findet sich unter: [http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/mission/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/mission/index_en.htm).
- 7 R. Inger et al.: Common European birds are declining rapidly while less abundant species numbers are rising. In: *Ecology Letters* 2. Nov. 2014 (doi: 10.1111/ele.12387) (<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/ele.12387/pdf>).
- 8 Die Stellungnahmen der Green 10 zur neuen EU-Kommission finden sich unter: [www.green10.org/publications/](http://www.green10.org/publications/).
- 9 Zum Ganzen siehe auch den Beitrag von Katrin Wenz, Nadja Ziebarth und Reinhild Benning »Wasserschutz beginnt auf dem Acker« in diesem Kapitel (S. 181–186).
- 10 Nationales Hochwasserschutzprogramm, beschlossen auf der Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg ([www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Binnengewasser/hochwasserschutzprogramm\\_bericht\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/hochwasserschutzprogramm_bericht_bf.pdf)).
- 11 BUND, WWF und NABU: Das Nationale Hochwasserschutzprogramm ökologisch ausrichten! ([www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Binnengewasser/hochwasserschutzprogramm\\_bericht\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/hochwasserschutzprogramm_bericht_bf.pdf)).
- 12 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Auenzustandsbericht. Flussauen in Deutschland. Bonn 2009 ([www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/auenzustandsbericht\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/auenzustandsbericht_bf.pdf)).



#### Magnus Wessel

Leiter Naturschutzpolitik und stellv. Leiter Gewässerpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

BUND e.V.  
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin  
E-Mail: [magnus.wessel@bund.net](mailto:magnus.wessel@bund.net)